

HAUPTSACHE SELEKTION, NEBENSACHE GUTE SCHULE?

Fakten und Forderungen auf der Basis des VSoS-Barcamps vom 8. November 2022 in Zürich

Die Volksschule stellt für die Gesellschaft, aber auch für jede:n Einzelne:n, einen unschätzbaren Wert dar. In einer individualisierten Leistungsgesellschaft ermöglicht und fördert sie den Austausch und das Lernen über soziale, kulturelle und anderweitige Grenzen hinweg.

- Im Kanton Zürich führt die früh einsetzende Selektion nach Leistungsfähigkeit zur schweizweit **höchsten Chancengerechtigkeit** (Felouzis & Charmillot 2017). Nirgendwo hängen die Schulleistungen so stark von der sozialen Herkunft ab. Nirgends wird das Potenzial der Jugendlichen so schlecht ausgeschöpft: 19 Prozent verlassen die Schule, ohne über die Grundkompetenzen zu verfügen!
- Die Klassenbildung aufgrund streitbarer Leistungseinschätzungen (Gomensoro und Meyer 2021) führt auch zur sozialen und sprachlichen Entmischung. Zusätzlich zur individuellen Benachteiligung kommt es zur Benachteiligung aufgrund **ungünstiger Klassenzusammensetzungen**, mit Auswirkungen auf Bildung und Beruf (Chuard u.a. 2022, TREE-Studie). Dabei führen ausgewogen durchmischte Klassen auch bei privilegierten Schüler:innen zu keinerlei Leistungseinbussen (Kippeffekt erst **ab 30-40 Prozent sprachlich und sozial Benachteiligten**; Dlabac u.a. 2021).
- Auch in der Summe führen separierende Schulsysteme zu **unterdurchschnittlichen Schulleistungen** (Felouzis & Charmillot 2017). Die verbreitete Vermutung, getrennte Schulmodelle («school tracking») führten zu besseren Schulleistungen, gilt auch international als widerlegt (Terrin & Triventi 2022).

Einzelne Zürcher Sekundarschulen führen von sich aus **alters- und niveaudurchmischte Klassen**, in welchen jede:r Schüler:in nach ihren/seinen Möglichkeiten gefördert wird (z.B. öffentliche Schulen im Netzwerk Mosaikschulen). Das selbstbestimmte Lernen geschieht in gemischten Gruppen. Hiervon profitieren alle Schüler:innen. Auf- und Abstufungen erfolgen ohne Klassenwechsel. Der kontraproduktive Stress aufgrund der Selektion und schwieriger Klassenkonstellationen nimmt bei allen Beteiligten massiv ab.

Auch die Zürcher Bildungsdirektion führt die mangelnden Grundkompetenzen auf die gegliederte Sek. I zurück (Bildungsplanung 2022). Der Kanton muss jetzt endlich Massnahmen ergreifen, damit sich Kinder und Jugendliche nach ihren Fähigkeiten bilden können (BV, Art. 41).

- **Die Selektion in Abteilungen und Niveaustufen soll frühestens nach der 8. Klasse erfolgen.** Auch das Untergymnasium mit seiner sozial verzerrten Selektion gehört abgeschafft.
- **Vorläufig sollen der Kanton und die Schulpflegen die Schulen unterstützen**, welche alters- und niveaudurchmischte Klassen einführen möchten. Insbesondere ist der Zusatz (VSV §6), wonach die Kombination von Alters- und Niveaudurchmischung ausgeschlossen ist, zu streichen. Vollzeiteinheiten (LPG §3) sollen in Abhängigkeit der Anzahl Klassen verteilt werden, welche zur Einhaltung der vorgegebenen Klassengrößen (VSV §21) nötig sind.
- Nach wie vor braucht es die notwendigen Ressourcen, um bewährte **kompensatorische Fördermassnahmen** aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Eine inklusive Sekundarschule nützt nicht nur der individuellen Entfaltung und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern sie unterstützt durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials auch die Zürcher Wirtschaft und hilft Folgekosten einzusparen.